

Bürgerinitiative
Baumschutz Kommunal

Postanschrift:
Dr. Alwin Schuster
Bachstr. 10
16552 Schildow

Tel.: 033056 81172
E-Mail: alwin_schuster@hotmail.com



Landesamt für Bauen und Verkehr
Dezernat 21
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Schildow, 13.08.2018

Planfeststellungsverfahren für den grundhaften Ausbau der Landesstraße 21 in der Ortsdurchfahrt Mühlenbeck

Einwendungen gegen übermäßige Fällungen von Straßenbäumen

Die Erläuterungsberichte der Planunterlagen enthalten zu den geplanten Straßenbaumfällungen einige widersprüchliche Aussagen.

Die Maßnahmeplanung, „den innerörtlichen Baumbestand so weit wie möglich zu erhalten und zu sichern, klingt zuversichtlich. Untermauert wird der weitestgehende Baumerhalt durch die Aussage, dass neben anderen Gegebenheiten auch der vorhandene Allee- und Einzelbaumbestand einen Zwangspunkt für die Planung darstellt. Die geplanten Fällungen widerlegen das. Direkt an der L 21 wurden 84 Bäume erfasst. Davon befinden sich 10 Bäume außerhalb des Planungsgebiets als Nichtfällung gekennzeichnet (das ist erklärungsbedürftig). 56 Bäume (80%, incl. optional) sind zur Fällung vorgesehen. Darunter alle Starkbäume, nur Jungbäume können stehen bleiben.

Die Maßnahmeplanung sieht auch vor, „das Ortsbild mit dem straßenbegleitenden Baumbestand durch Neupflanzungen zu bewahren“. Dass das ein Widerspruch in sich ist skizziert die Aussage: „Das Schutzgut Landschaftsbild ist durch das Vorhaben in Form von Baumfällungen betroffen.“

Insgesamt werden die massiven Baumfällungen als eine erheblich nachteilige Umweltauswirkung bezeichnet. Gleichzeitig wird diese nachteilige Umwelt- und Ortsbildbeeinträchtigung als alternativlos dargestellt, weil nur die Nichtdurchführung des Vorhabens den Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes sichern könnte.

Alternativlose Lösungsansätze gibt es aber nicht. Es wurden nur keine Alternativen diskutiert.

Wenn der Baum ein Gegenstand (wie z.B. eine Häuserecke, eine Treppe u.dgl.) wär, wär er ein Zwangspunkt des Erhalts. Aber weil der Baum kein Gegenstand ist, ist er sogar mehr wert. Für den Wert eines Straßenbaumes können nicht einfach der Forstwert oder der Brennholzwert in Betracht gebracht werden. Ausschlaggebend ist vielmehr der volkswirtschaftliche Wert. Das ist der Wert, der sich als Summe aus den Leistungen (CO₂-Minderung und Sauerstoffproduktion, Staubfilterung, Windschutz, Schattenspende u.v.a.m.) eines einzelnen Bau-

mes ergibt Eine 100jährige Buche hat z.B. einen volkswirtschaftlichen Geldwert von ca. 66.000 Euro (BAUMPORTAL, online).

Wir haben uns die 56 Bäume, die an der L 21 aus baubedingten und Schädigungsgründen (entsprechend der Baumliste Einzelbaumerfassung und –bewertung) gefällt werden sollen genau angesehen. 30 Bäume können erhalten werden. Dazu sind lediglich kleine Planänderungen und ein behutsames Vorgehen während der Bauphase notwendig.

Der volkswirtschaftliche Wert der 30 Bäume beträgt ca. 300.000 Euro (in Anlehnung an die Baumschutzverordnung der Stadt Herzogenaurach vom 05.04.2012; im Detail s. Anlage). Die Schutzgüter Baum und Ortsbild/Landschaftsbild allein rechtfertigen schon den Erhalt dieser Bäume. Der volkswirtschaftliche Wert der 30 Bäume unterstreicht die Notwendigkeit einer wurzelschonenden Auskoffierung mit Kleintechnik und Handschachtung, um die Bäume verkehrssicher erhalten zu können.

Die 30 Bäume in Übersicht:

Pl.-Nr.	Bemerkungen / Vorschläge
1,2	LSG, als Grunderwerb geplant, unverständlich
3,5	Stehen dem Bau nicht im Wege
4	Anfahrsschaden sehr alt, hat Baum verkraftet
6	Anfahrsschaden sehr alt und minimal
9,10,15	Fällabsicht nicht erklärt, evtl. Gehwegeinengung pro Baum hinnehmbar
11,12	für den Bau nicht hinderlich, hinter den Bäumen ist ausreichend Platz für einen Geh- und Radweg, auch ist die Gemeindefläche erweiterbar
14	Ameisen nicht gefunden, vorhandene Einfahrt funktioniert
16	nicht erklärt und nicht erklärlich
17	Ameisen minimal üblich, Stammfäule nicht vorhanden, Untersuchung von 2008 ! widerlegt, Gehwegverbreitung bereits vorhanden, Naturdenkmalkandidat
25,26	Ameisen nicht entdeckt, vorhandene Einfahrt funktioniert, die beiden Linden rahmen den gemeindlichen „Mühlentreff“ geradezu ein
31,34,35,37 43,45,47,49	Die Wurzelansätze gehen nicht Richtung Fahrbahn. Die Bordsteine wurden nicht durch Wurzeln angehoben und verschoben. Die Wurzeln gehen lindentypisch in die Tiefe. Asphaltaufrisse sind nicht vorhanden. Die Straßendecke hat sich an den Bordsteinkanten gesenkt. Ein Lob den Bäumen.
48	Plangebietserweiterung zwecks Fällung; Fällung nicht notwendig, wenn der Gehweg vorher (vor den Starkwurzeln) eingeschwenkt wird
53	vitaler Baum, für Parkbucht kann die Fläche der Fällungen der Bäume 50 und 51 genutzt werden
59	Gehweggestaltung ändern
70	Pilzbefall nicht gefunden
72	Das 8-stämmige Prachtexemplar soll entfernt werden um an gleicher Stelle die Neupflanzung Nr.59 vornehmen zu können ???, einfach schleierhaft
73	ähnlich gelagert wie Nr. 72 und somit nicht verständlich

Die 30 Bäume sind nicht fällsterbenskrank, sie müssen uns erhalten bleiben.

Dr. Alwin Schuster
Sprecher der Bürgerinitiative
Baumschutz Kommunal

Anlage

Volkswirtschaftlicher Wert der erhaltenswerten Bäume

Wert eines Baumes = Quadratzentimeter der Stammquerschnittsfläche x Flächengrundwert

$$W = A \times F$$

$$A = \Pi r^2 \quad u - \text{Stammumfang} \quad r - \text{Radius} \quad O - \text{Durchschnitt}$$

Flächengrundwert (€/cm²)

Eiche 6,2 Robinie 3,7 Linde, Esche 2,85 Ulme 2,4 Douglasie 1,9

Pl.-Nr	u (cm)	r (cm)	A	F	W (€)
1	O 54,0	O 8,6	O 232,2	3,7 x 5	4.296
2	O 38,4	O 6,1	O 117,4	2,85 x 7	2.342
3	174	27,7	2409,3	2,85	6.866
4	288	45,9	6615,4	6,2	41.015
5	156	26,3	2171,9	2,85	6.190
6	264	42,0	5540,0	2,85	15.786
9	268	42,7	5725,1	6,2	35.496
10	221	35,2	3890,6	2,85	11.088
11	202	32,2	3255,7	2,85	9.279
12	203	32,3	3275,9	2,85	9.336
14	169	26,9	2272,1	2,85	6.476
15	189	30,1	2844,0	2,85	8.105
16	135	21,5	1451,5	2,85	4.137
17	280	44,6	6246,0	6,2	38.725
25	223	35,5	3957,2	2,85	11.278
26	172	27,4	2357,3	2,85	6.718
31	160	25,5	2041,8	2,85	5.819
34	275	43,8	6063,9	2,85	17.168
35	210	33,4	3502,9	2,85	9.983
37	195	31,0	3017,5	2,85	8.600
43	230	36,6	4206,2	2,85	11.988
45	152	24,2	1838,9	2,85	5.241
47	274	43,6	5969,0	2,85	17.012
48	200	31,8	3175,3	1,9	6.033
49	103	16,4	844,5	2,85	2.407
53	210	33,4	3502,9	2,85	9.983
59	51	8,1	206,0	2,85	587
70	288	45,9	6615,4	2,85	18.854
72	O 122,8	O 19,6	O 1200,6	2,4 x 8	23.051
73	O 90,8	O 14,4	O 655,7	2,85 x 4	7.475
Summe					361.334

Wenn aufgrund von Schädigungen (u.a. Anfahrtschäden) im Durchschnitt 15 – 20 % in Abzug gebracht werden, ergibt sich ein Geldwert der 30 Bäume von ca. 300.000 Euro.